



Hamburg, 03.08.2021

Abteilung Fußball im Eimsbütteler Turnverband e. V.

Sportschutzkonzept Coronavirus

Hygienekonzept Eimsbütteler Turnverband e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Eimsbütteler Turnverband e. V.

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Jasper Hölscher

Mail Jhoelscher@etv-hamburg.de

Kontaktnummer 0173 2738920

Adresse Sportstätte Lokstedter Steindamm 75

Hamburg, 03.08.21

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

1. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
2. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Jasper Hölscher. Die Kontaktdaten lauten: 0173 2738920/ Jhoelscher@etv-hamburg.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Eimsbütteler Turnverband e. V. und der Sportstätte Kunstrasenplatz am Lokstedter Steindamm mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Platzwart und der Sanitäts- und Ordnungsdienst.
- 4. Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- 5. Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- 6. Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Der Umkleidebereich wird zum Spielbetrieb für Trainer*innen, Spieler*innen, Funktionsteam des Heim- und Auswärtsteams sowie für Schiedsrichter*innen geöffnet. In den Räumlichkeiten muss der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden, ist dies nicht möglich müssen Mund-Nasenschutz-Masken getragen werden.
- Wir empfehlen trotz der Möglichkeit der Kabinennutzung, diese so wenig wie möglich zu nutzen und im Idealfall weiterhin den Bereich 3 als Umkleidemöglichkeit zu nutzen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Zuschauer*Innen dürfen sich nur auf dem asphaltierten Bereich hinter den Banden aufhalten und diesen nur zur Nutzung der WC-Anlagen verlassen.

Zone 4 „Gastro-Bereich (im Außenbereich)“

- Der Außenbereich der Gastronomie darf geöffnet werden, hierfür besteht ein eigenes Schutzkonzept, dass der Wirt eigenständig umsetzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die Kabinennutzung zwischen Montag-Freitag im Trainingsbetrieb ist erlaubt, hierbei gelten die üblichen Hygiene Verordnung, es gibt Desinfektionsmittel-Spender in jeder Kabine. Sollte der Mindestabstand von 2m nicht einhaltbar sein, müssen alle Personen im Raum eine Mund-Nasenschutz tragen.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.

*Während des Spielbetriebs sind nur Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Platzwart, Funktionäre und der Sanitäts- und Ordnungsdienst auf der Anlage. Eine weitere Ausnahme besteht für Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, die im darauffolgenden Spiel beteiligt sind.*

- *Nach dem Spielende muss das Feld von allen Personen geräumt sein, bevor Teilnehmer des darauffolgenden Spiels den Platz betreten dürfen.*
- *In der Zone 3 werden Desinfektionsmittel-Spender angeboten, diese Möglichkeit wird es auch in den Sanitäranalgen geben, neben Desinfektionsmittel gibt es auch die Möglichkeit sich die Hände zu waschen, Seife, Einmal-Handtücher sowie eine Hinweis Beschilderung das die Sanitär-Anlagen nur mit Maske betreten werden dürfen.*
- *Neben den genannten Gruppen aus Punkt 1. sind keine weiteren Personen auf der Anlage erlaubt.*

7. Informationen für Zuschauer*Innen

- Alle Personen in Zone 3 betreten und verlassen die Anlage über den Eingang am Lokstedter Steindamm 75. Die anwesende Gesamtpersonenzahl ist dabei stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung der Zuschauer*Innen und ihrer Kontaktdaten über die „Luca App“
- In der Zone 3 müssen sich die Zuschauer*Innen an die laut Hamburger Verordnung gültigen Abstands- und Hygieneregeln halten.
- Die Zuschauer werden angewiesen erst unmittelbar vor dem Anpfiff zu erscheinen und nach dem Abpfiff zügig die Zone 3 zu verlassen.
- Bei Verlassen der Anlage sind die Zuschauer*Innen dazu angehalten, sich über die Luca App wieder auszuloggen.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Eimsbütteler Turnverband e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

9. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein Eimsbütteler Turnverband e. V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann

- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.